

Der Kreistag Parchim fasste auf seiner 7. Sitzung am 23. September 2010 einen Beschluss zur Festlegung von Kostenbeiträgen gemäß § 54 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (Grenzbetragsverordnung)

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Der Kreistag beschließt:

Auf der Grundlage des § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes M-V vom 13. Februar 2006 zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes M-V vom 16. Februar 2009 und der Grenzbetragsverordnung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V vom 11. Juli 1996 mit der 1. Änderung vom 20. November 1996 und der 2. Änderung vom 3. Juli 1997 werden die Kosten für Schüler an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Parchim je Schüler und Schuljahr ab dem Schuljahr 2010/11 wie folgt festgelegt:

Berufliche Schule, Fachgymnasium, Gymnasium	30,00 Euro
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium	30,00 Euro
Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	30,00 Euro
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung	
- Schulteil mit dem Förderschwerpunkt Lernen	30,00 Euro
- Schulteil mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	20,00 Euro
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	20,00 Euro

Beschluss - Nr.: 71-7/10

Iredi
Landrat